

Bauleitplanung der Gemeinde Haste

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

(gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

und

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

(gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB)

Der Rat der Gemeinde Haste hat am 21.08.2023 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ gefasst.

Die Beschlüsse und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

<p style="text-align: center;">Bebauungsplan Nr. 7 "Im Dorfe", 2. Änderung und Erweiterung und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf</p>
--

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung und Entwicklung der im Plangebiet gelegenen und städtebaulich prägenden gemischten Nutzungsstruktur geschaffen werden. Die bisherigen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes in Form eines Allgemeinen Wohngebietes (§ 4 BauNVO) geben die v.g. gemischte Nutzungsstruktur nicht wieder.

Zur Sicherung und Entwicklung der im Plangebiet vorhandenen Gewerbe- und Handwerksbetriebe soll die bisher festgesetzte Art der baulichen Nutzung in Form eines Allgemeinen Wohngebietes in ein Mischgebiet (§ 6 BauNVO) geändert werden. Die geplante Art der baulichen Nutzung entspricht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf (gemischte Bauflächen).

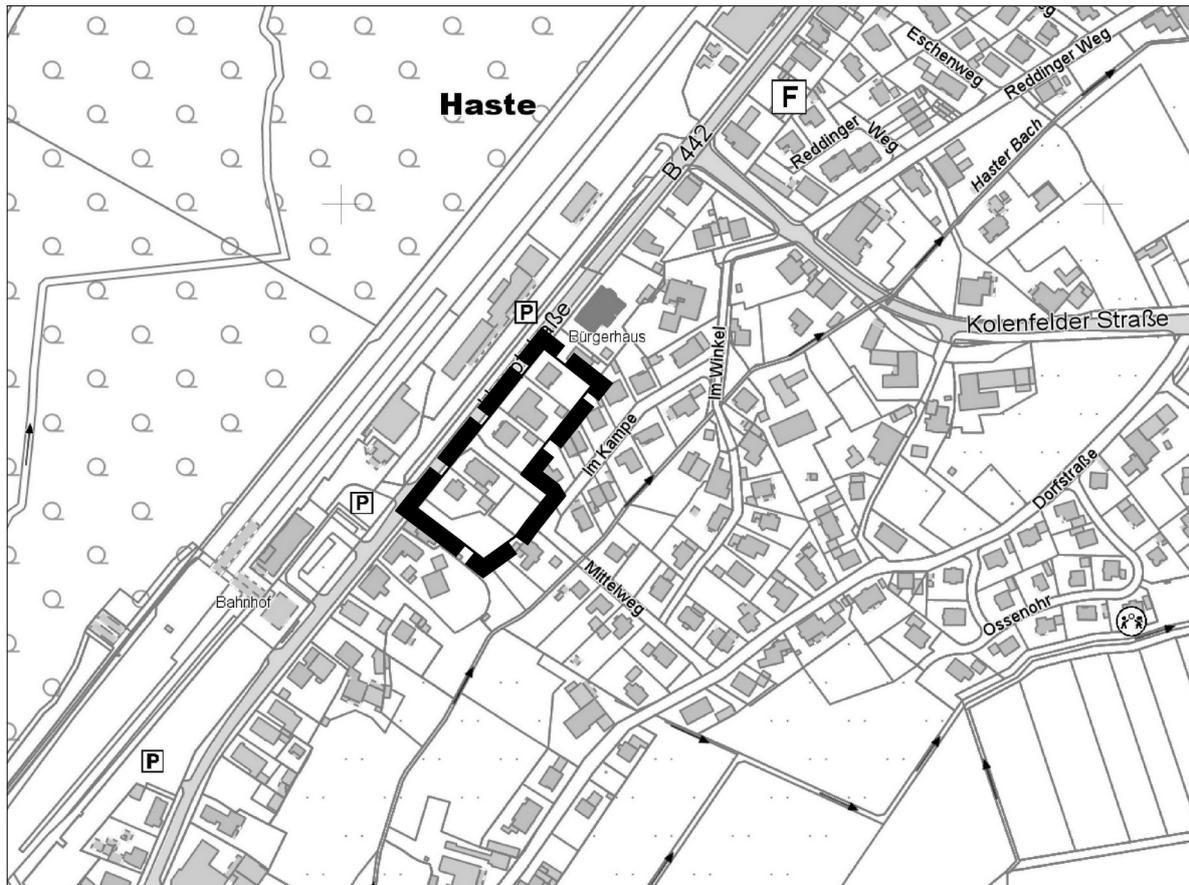
Ferner dient die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine auf den zentralen Siedlungsbereich Haste bezogene Deckung des lokal bezogenen Baulandbedarfes. Zu diesem Zweck wird der räumliche Geltungsbereich auf die an die B 442 angrenzenden, südwestlich des Mittelweges anschließenden Grundstücke erweitert und als Mischgebiet festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan wird für diesen Bereich im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen werden über die B 442 bzw. den Mittelweg erschlossen, die zur Aufnahme der hinzukommenden Fahrzeuge ausreichend dimensioniert sind. Die Maße der baulichen Nutzung werden unverändert aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 7 übernommen.

Ferner werden Festsetzungen zu Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB) sowie zur Rückhaltung und Versickerung des Oberflächenwassers Gegenstand des Bebauungsplanes.

Die mit der Planung aufgrund der Nähe zu den Bahnanlagen und zur Bundesstraße verbundenen Verkehrslärmimmissionen werden durch Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen berücksichtigt.

Räumlicher Geltungsbereich:



Der räumliche Geltungsbereich der o.g. Bauleitplanung geht aus der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 hervor.

Kartengrundlage: Auszug aus der Amtlichen Karte (AK 5) M 1:5.000, © 2018 LGLN, RD Hameln-Hannover, Katasteramt Rinteln

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Für den Vorentwurf der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer **Bürgeranhörung** in der Zeit vom

14.12.2023 bis einschl. 19.01.2024

durchgeführt. Die Planunterlagen sind im **Internet** auf der Seite der **Gemeinde Haste** unter www.haste.de/gemeinde/auslegung-von-bebauungsplaenen/

sowie

auf der Seite der **Samtgemeinde Nenndorf** unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/bpl-im-verfahren/gem-haste/>

einsehbar.

- **Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (ergänzende öffentliche Auslage der Planunterlagen)**

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planunterlagen

- bei der **Gemeinde Haste, Hauptstraße 42, 31559 Haste**, während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung/Gemeindebüro (donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminabsprache unter 05723 81953 oder per E-Mail unter

gemeinde.haste@bad-nenndorf.de oder über die digitale Terminvergabe unter <https://www.nenndorf.de/terminvergabe/> öffentlich zu jedermanns Einsicht, und

- im **Rathaus II, Dienststelle: Poststr. 4, 31542 Bad Nenndorf**, im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters, während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis donnerstags von 9.00 - 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 – 12.00 Uhr) oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter 05723 704-16 öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die bauliche Entwicklung im Plangebiet in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, dargestellt. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

Während der o.g. Zeit können Stellungnahmen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sind.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gem. Art. 6 Abs. 1 c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen:

➤ ***Übergeordnete Pläne und Programme***

- Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP 2017/LROP-VO 2022)
- Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Schaumburg (2003)
- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Schaumburg (Vorentwurf 2001)
- Landschaftsplan der Samtgemeinde Nenndorf (1995)
- Wirksamer Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Nenndorf, einschl. seiner wirksamen Änderungen

➤ ***Fachgutachten***

- Immissionsschutz (Verkehrslärm): „Schalltechnische Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 7, 2. Änderung, „Im Dorfe“ der Gemeinde Haste“ (GTA Gesellschaft für Technische Akustik mbH, Hannover, 10.11.2023)

Verfahren gem. § 13 a BauGB:

- Für die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Im Dorfe“ und Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Nenndorf wird das beschleunigte Verfahren gem. § 13 a BauGB, welches für Bebauungspläne der Innenentwicklung angewendet werden kann, durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.
- Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht gem. § 2 a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
- Eine Überwachung der Umweltauswirkungen gem. § 4 c BauGB ist gem. § 13 Abs. 3 BauGB nicht vorgesehen.
- Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Haste, den

Der Bürgermeister
Sandmann